

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang am 19.02.2018

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Biergartens in der Isarstraße in Volkmannsdorferau

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 2 BauGB baurechtlich zulässig, da die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Neubau einer Maschinenhalle in Scheckenhofen

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB baurechtlich zulässig, wenn der bestehende Betrieb zulässigerweise errichtet wurde und die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude- und Betriebsbestand angemessen ist. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Tektur zum Ersatzbau für ein bestehendes Wohnhaus mit Anbau in der Hagsdorfer Straße in Sixthaselbach

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Feststellung der Jahresrechnung 2017 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Am 24.01.2018 wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durchgeführt. Die Jahresrechnung wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt	4.683.578,54 Euro	
Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt	2.168.169,87 Euro	
Schulden:	zum 01.01.2017: 1.800.000,00 Euro	zum 31.12.2017: 1.600.000,00 Euro
Rücklagen:	zum 01.01.2017: 2.590.054,21 Euro	zum 31.12.2017: 1.639.333,21 Euro

Entlastung der Jahresrechnung 2017 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Der Gemeinderat erteilt einstimmig zur Jahresrechnung 2017 die Entlastung.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)

Der Gemeinderat beschließt, zur Kostenkompensation die Gebührensätze der Kinderkrippe und des Kinderhorts zum 01.09.2018 um je 10 % zu erhöhen. Die Erhöhungen sind auf volle Euro aufzurunden. Die Gebührensätze für den Kindergarten bleiben unverändert.

Die neuen Gebührensätze stellen sich ab 01.09.2018 wie folgt dar:

Für Kinder unter drei Jahren

- für eine Buchungszeit von zwei bis drei Stunden	131,00 €
- für eine Buchungszeit von drei bis vier Stunden	145,00 €
- für eine Buchungszeit von vier bis fünf Stunden	159,00 €
- für eine Buchungszeit von fünf bis sechs Stunden	179,00 €
- für eine Buchungszeit von sechs bis sieben Stunden	206,00 €
- für eine Buchungszeit von sieben bis acht Stunden	220,00 €
- für eine Buchungszeit von acht bis neun Stunden	234,00 €
- für eine Buchungszeit von mehr als neun Stunden	248,00 €

Für Schulkinder, außerhalb der Ferienbetreuung

- für eine Buchungszeit von ein bis zwei Stunden	73,00 €
- für eine Buchungszeit von zwei bis drei Stunden	79,00 €
- für eine Buchungszeit von drei bis vier Stunden	85,00 €
- für eine Buchungszeit von vier bis fünf Stunden	91,00 €